

Russische Prachtentfaltung am Nabel der Schweiz – das Suworow-Denkmal als Kontrast in der Schöllenen **SEITE 13**

Das «Moutier-Virus» greift nicht auf Nachbargemeinden über – Belprahon und Sorvilier bleiben bei Bern **SEITE 13**

Rücken- und Gegenwind für Regionalstädte

Weichenstellungen zur Stärkung der Zentren sind bei den Aargauer Gemeindewahlen kein Thema – aus unterschiedlichen Gründen

So wie die meisten Aargauer wählen am nächsten Wochenende Aarauer und Badener ihre kommunalen Behörden. Ein seit Jahren schwelendes Thema, die Weiterentwicklung der beiden Zentren durch Fusionen, bleibt in den Wahlkämpfen aussen vor.

PAUL SCHNEEBERGER

Dass es in Bezug auf die Grösse der Aargauer Hauptstadt eine Diskrepanz zwischen politischen Grenzen und der Wahrnehmung von aussen gibt, macht eine Episode deutlich: Angestellte einer deutschen Buchhandelskette spekulieren im Zug auf dem Weg zu ihrer Filiale in Aarau laut darüber, wie gross die Stadt sei: Die Schätzungen schwanken zwischen 100 000 und 150 000 Einwohnern. Sie sind falsch, aber nicht so falsch, wie es scheint, wenn man sich an die Gemeindegrenzen hält.

Fünf von elf Gemeinden

Seit der Fusion mit der Nachbargemeinde Rohr Anfang 2010 zählt die Stadt Aarau über 20 000 Einwohner. Damit hat sie Wettingen überbunden, das deklarierte «Dorf» neben Baden, das lange einwohnerreichste Gemeinde im Aargau war. Nimmt man die elf Gemeinden zum Massstab, die vor vier Jahren das Projekt «Zukunftsraum Aarau» lanciert haben, lagen die deutschen Buchhändler nicht gar so falsch. Die Stadt und die Gemeinden der Agglomeration inklusive des im Nachbarkanton Solothurn gelegenen Schönenwerd haben zusammen 70 000 Einwohner.

Vor zehn Jahren hatte die Aargauer Kantonsregierung postuliert, die kantonalen Hauptzentren und nominellen Kleinstädte Aarau und Baden sollten durch Fusionen mit ihren Agglomerationsgemeinden zu Regionalstädten mit 50 000 bis 60 000 Einwohnern werden. Dies, um die Koordination in den Regionen zu verbessern und um national besser wahrgenommen werden. 2008 schuf der Kanton finanzielle Anreize für Gemeindefusionen. 2012 entstand unter anderem um den Aarauer Anwalt Nik Brändli mit der «Interessengemeinschaft zur Stärkung der Zentren Aarau und Baden» eine Initiative «von unten».

Nirgendwo in der Schweiz sei das Verhältnis der Einwohnerzahlen von Kernstadt und Agglomeration mit 1 zu 3,5 (Aarau) und 1 zu 5,6 (Baden) so schlecht wie im Falle der beiden Aar-



De-facto-Aarau von Westen: Das Siedlungsband greift hier ins Solothurnische aus; das setzt Fusionen vorweg Grenzen. RUCKSTUHL/NZZ

Stagnation in Baden

P.S. · In der Region Baden sind die Dinge ins Stocken geraten. 2010 hatten sich die Stimmbürger in Baden einer Fusion mit der Nachbargemeinde Neuenhof verweigert – unter anderem, weil weiterführende Perspektiven fehlten. Der Historiker Bruno Meier, Mitbegründer des Vereins Traktandum 1, der sich die Zusammenführung der Gemeinden in der Region auf die Fahne geschrieben hat, beobachtet gar eher Tendenzen der Separierung. Die Gemeinden von Wettingen limmataufwärts verstärkten punktuell ihre Zusammenarbeit. Meier sagt, die Stimmung in der Region sei eher von Misstrauen geprägt. Unklar ist, inwiefern das auf die Selfie-Affäre des Badener Stadtpräsidenten Geri Müller zurückzuführen ist oder ob diese den Opponenten einer Regionalstadt bloss als Vorwand dafür diene, die Idee auf Eis zu legen. Sollten Schritte in Richtung einer stärkeren Zusammenarbeit oder einer Regionalstadt gesetzt werden, müsse nach den Wahlen erst wieder Vertrauen aufgebaut werden, sagt Meier.

Grosse Unterschiede kleiner Städte

P.S. · Kleinstädte sind eine verkannte Grösse in der Schweiz. Gemäss «Raumkonzept Schweiz» zählt die Schweiz 58 kleinstädtische Zentren. Sie haben je mindestens 8500 Einwohner und sind Standort von mindestens 3500 Vollzeit-arbeitsplätzen. Ein «mittelstädtisches» Zentrum hat gemäss dieser Lesart mindestens 40 000 Einwohner und ebenso viele Arbeitsplätze. Für Aarau heisst das, dass eine aus den am gegenwärtigen Fusionsprozess beteiligten Gemeinden resultierende Regionalstadt gesamtschweizerisch in die «Liga» der Mittelstädte aufsteigen würde, in der heute Chur, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen, Thun oder Zug «spielen».

Basierend auf Zahlen von 2012/13 zählen die schweizerischen Kleinstädte zusammen 896 000 Einwohner, und sie bieten 677 000 Personen Arbeit. Die meisten Kleinstädte haben mehr Einwohner als Arbeitsplätze, aber vor allem Aarau und Baden, aber auch Olten und Solothurn haben einen beträchtlichen Überhang von Arbeitsplätzen. Zum

Vergleich: Die metropolitanen Zentren Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich haben zusammen mit einer Million nur rund ein Fünftel mehr Einwohner. Grösser ist die Differenz bei der Beschäftigtenzahl von 1,1 Millionen. Wie eine ETH-Forschungsarbeit zum «urbanen Potenzial von Kleinstädten» deutlich macht, haben die kleinstädtischen Zentren im Zuge der Siedlungsausdehnung in die Fläche bevölkerungsmässig relativ an Bedeutung verloren. Im Zuge der baulichen Verdichtung kann sich dieses Blatt wieder wenden. Dabei lassen sich nicht alle kleinen Städte über einen Leisten schlagen. Besagte ETH-Arbeit unterscheidet zwischen Kleinstädten, die wie Aarau und Baden nahtlos mit ihrem Umland verwachsen und dadurch eigentlich zentrale Quartiere eines zusammenhängend bebauten Raums sind, der ihre Grenzen sprengt. In anderen Fällen, etwa in Frauenfeld, wuchsen die Umlandgemeinden in den letzten Jahren zwar stark, die räumliche Trennung aber blieb erhalten.

gauer Hauptzentren, sagt Brändli. Vergleichbar sei lediglich Lugano gewesen. Dort hat aber inzwischen ein Grossteil der Agglomeration mit der Stadt fusioniert. In Aarau und Baden haben sich die Dinge unterschiedlich entwickelt. Während die Fusionsbestrebungen in Baden stagnieren (vgl. Kasten), ist in Aarau ausgehend von einer Vision und einem 2011 erstellten Konzept zur Regionalentwicklung das Projekt «Zukunftsraum» in Gang gekommen.

Inzwischen verfolgen fünf der elf Gemeinden die Option einer Fusion. Die Stadt Aarau, die beiden an sie angrenzenden Gemeinden Unterentfelden und Suhr sowie Oberentfelden und das jenseits des Juraübergangs Staffelegg gelegene Densbüren, in denen insgesamt 40 000 Menschen wohnen und arbeiten, sind daran, ein Leitbild zu entwickeln, das im Januar 2018 verabschiedet werden soll und dann Grundlage für eine Fusion dieser Kommunen sein kann.

Auf Augenhöhe

Dabei, sagt Aarauer Stadtpräsidentin Jolanda Urech, gehe es nicht darum, Gemeinden an die Stadt «anzuschliessen», sondern «eine neue Kantonshauptstadt zu entwerfen, die von allen Beteiligten gestaltet wird». Stadt, Gemeinden, Behörden und Bevölkerung sollen sich auf Augenhöhe bewegen. Eine wesentliche Frage wird die demokratische Mitbestimmung aller Teile der potenziellen Regionalstadt sein. Ausgelotet werden Optionen wie Wahlkreise oder Quartierkommissionen. Denkbare ist, dass aus der Stadt Aarau selber mehrere Wahlkreise werden.

Angesprochen auf Beispiele, die den «Gewinn» illustrieren, der sich aus einer Regionalstadt ziehen liesse, verweist Nik Brändli auf die Kulturräumplanung, die er als vertane Chance interpretiert. In Aarau, Buchs und Suhr entstanden Säle in vergleichbarer Grösse. Hätte man sich zusammengesetzt, wäre die Schaffung eines Veranstaltungsortes mit nationaler Ausstrahlung möglich gewesen – zum Nutzen der ganzen Region, sagt Brändli. Ein Wahlkampfthema ist die Fusionsfrage in Aarau und Umgebung nicht. Auf die politische Traktandenliste wird sie im zweiten Quartal 2018 zurückkehren. Dann werden Gemeindeparlamente oder Gemeindeversammlungen darüber befinden, ob ihre Gemeinwesen am Prozess beteiligt bleiben. Nächste Phase wird eine «Fusionsanalyse» sein, auf deren Basis sich die Gemeinden 2019/20 für oder gegen eine Fusion entscheiden können.

Härtere Gangart gefordert

Der Ständerat macht sich an die Umsetzung der Pädophilen-Initiative

Mit der Pädophilen-Initiative hat das Stimmvolk im Jahr 2014 eine härtere Haltung gegenüber Sexualstraftätern und einen besseren Opferschutz gefordert. Das Parlament versucht nun, die Vorlage umzusetzen.

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Mit über 63 Prozent hat das Schweizer Stimmvolk 2014 Ja gesagt zur radikalen Pädophilen-Initiative. Diese verlangte, dass Pädokriminelle «nie wieder» mit Kindern arbeiten dürfen. Ein Tätigkeitsverbot ist seit der Revision des Strafgesetzes Anfang 2015 in Kraft. Laut

Bundesrat muss die allgemein gehaltene Verfassungsnorm nun aber noch durch ein Gesetz konkretisiert werden, um das Verbot praktikabler zu machen. Am Montag debattiert der Ständerat einen Entwurf.

Das Parlament sieht sich nach der Einwanderungsinitiative erneut mit Umsetzungsproblemen konfrontiert: Greift der Staat in unzulässiger Weise in die Grundrechte von Sexualdelinquenten ein? Und könnte dies der Schweiz eine Rüge des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eintragen? Um den Volkswillen umzusetzen, hat sich die Landesregierung in ihrer Botschaft 2016 trotz diesen Bedenken eng am Wortlaut der neuen Verfassungsbestimmung orientiert. Wie mit Sexualstraf-

tätern umgegangen wird, soll demnach nicht mehr dem richterlichen Ermessen überlassen werden. Vielmehr soll das Gericht ein «lebenslanges Tätigkeitsverbot unabhängig von den Umständen zwingend anordnen». Der vom Bundesrat vorgeschlagene Deliktskatalog ist umfassend; Ausnahmen sind in Fällen von Jugendliebe möglich. Um dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung zu tragen, sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer nachträglichen Überprüfung vor.

Die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen hatte den Entwurf für ein Ausführungsgesetz im August mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Eine Mehrheit, zu der auch Andrea Caroni, Appenzell-Ausserrho-

der FDP-Ständerat, gehört, möchte den Deliktskatalog vereinfachen: So sollen blosse Übertretungen und Antragsdelikte ausgenommen werden. Den Richtern müsse eine Landkarte mit auf den Weg gegeben werden, findet Caroni. Im Gegenzug ist aber eine Verschärfung des bundesrätlichen Entwurfs vorgesehen: Lebenslängliche Tätigkeitsverbote sollen zu einem späteren Zeitpunkt «unter keinen Umständen» aufgehoben werden. Eine Resozialisierung des Täters würde somit ausgeschlossen. Die Härte erstaunt, hatte Caroni die Initiative doch mit allen Mitteln bekämpft. Er sagt: «Die Endgültigkeit der Tätigkeitsverbote ist ein Kernanliegen der Initiative.» Deshalb setze er sich nun für eine strenge Umsetzung ein.

Eine Minderheit, bestehend aus Daniel Jositsch (Zürich, sp.), Thomas Hefti (Glarus, fdp.) und Beat Vonlanthen (Freiburg, cvp.), möchte auf eine gesetzliche Ausführung gänzlich verzichten und die Ausgestaltung des Tätigkeitsverbots der Justiz überlassen. Wie Vonlanthen sagt, wird man am Minderheitsantrag festhalten. Mit einer Einzelfallbeurteilung könnten die Gerichte eine Praxis entwickeln, die auch die Verhältnismässigkeit berücksichtige.

Und was sagen die Richter? Alt Bundesrichter Hans Wiprächtiger ist gegen eine direkte Anwendung. Das Parlament müsse die Initiative jedoch nicht nur gemäss Volkswillen, sondern auch menschenrechtskonform umsetzen – und vor der Bevölkerung dafür einstehen.